

Ex. archiv. IBL

An die Leser
des
Archivs für slavische Philologie

Von
Henryk Ułaszyn

Audiatur et altera pars.

LEIPZIG 1909
Kommissionsverlag von Otto Harrassowitz

An die Leser

des

Archivs für slavische Philologie

Von

Henryk Ułaszyn

Audiatur et altera pars.

INSTYTUT
BADAŃ LITERACKICH PAN
BIBLIOTEKA

00-330 Warszawa, ul. Nowy Świat 72
Tel. 26-68-63

LEIPZIG 1909

Kommissionsverlag von Otto Harrassowitz

<https://rcin.org.pl>

Ad die Leser

Archiv für slavische Philologie

Leipzig

Roßberg'sche Buchdruckerei, Leipzig.

<https://rcin.org.pl>

Vorbemerkungen.

Der Aufsatz, den ich im folgenden veröffentliche, war ursprünglich für das „Archiv für slavische Philologie“ bestimmt; deshalb lautet auch der Titel der vorliegenden Broschüre: „An die Leser des Archivs für slavische Philologie.“ Daraus ergibt sich die Frage: warum erscheint denn dieser Aufsatz nicht im Archiv, sondern in einer besonderen Broschüre? Ich muß also meinem Aufsatz eine Antwort auf diese Frage vorausschicken. Da er aber durch andere Äußerungen hervorgerufen wurde, d. h. eine Fortsetzung anderer im Archiv schon abgedruckter Auseinandersetzungen bildet, so muß ich hier ein Resümee des schon im Archiv Abgedruckten geben. Daher kommt es, daß die „Vorbemerkungen“ so umfangreich ausgefallen sind.

Das im Anfang Dezember 1907 erschienene 2/3 Doppelheft des XXIX. Bd. des Archivs brachte auf S. 440—444 meine Rezension des Buches von Herrn Professor Dr. Alexander Brückner (Berlin) „Dzieje języka polskiego“ (Lemberg 1906). Mein Urteil über das Buch fiel ungünstig aus. Mitte April 1908 erschien das vierte Heft desselben Bandes und brachte einen Aufsatz von Herrn Brückner unter dem Titel „Zur Entgegnung“ (S. 637 f.). Der Anfangspassus lautete: „Herrn Ułaszyns Besprechung meines Buches (Geschichte der polnischen Sprache 1906), oben S. 440—444, hätte ich nicht weiter beachtet, wenn nicht Herr U. in seinem Schlußpassus (pro domo, S. 443 f.) gegen eigenes besseres Wissen die Tatsachen einfach gefälscht hätte. Bauend auf ein kurzes Gedächtnis der Leser des Archivs, tischte er ihnen nämlich folgendes Geschichtchen auf“ — usw.

Es ist selbstverständlich, daß ich sofort eine „Erklärung“ verfaßt habe. Da ich mich aber durch die oben erwähnten Worte nicht nur seitens des Herrn Brückner, sondern auch von der Redaktion des Archivs, die stillschweigend — qui tacet consentire videtur — diesen Aufsatz Brückners zum Drucke brachte, beleidigt fühlte, wollte ich mich nicht unmittelbar an

die Redaktion wenden. Ich wandte mich — Ende April oder Anfang Mai 1908 — an Prof. Leskien, dessen Name unter den bei der Herausgabe des Archivs Mitwirkenden auf dem Titel steht, und bat ihn, meine „Erklärung“ zu lesen und deren Übersendung zur Aufnahme im Archiv zu übernehmen. Ich habe dabei betont — sowohl im persönlichen Gespräch mit Prof. Leskien, als auch in der erwähnten „Erklärung“ —, daß ich auf jede Polemik mit Herrn Brückner verzichte: ich hielte das aus rein wissenschaftlichen Gründen für ganz überflüssig. Da er mich aber beschuldigt hätte, daß ich, „auf ein kurzes Gedächtnis der Leser des Archivs . . . bauend, die Tatsachen gefälscht habe“, so hatte ich mich entschlossen, die Leser entscheiden zu lassen, ob ich wirklich auf ihr „kurzes Gedächtnis bauend“, etwas „gefälscht“ habe. Wegen der Beleidigung hoffte ich die Sache privatim, z. B. vor einem Ehrengerichte, abzumachen. Ich verzichtete also auf jede wissenschaftliche Polemik mit Herrn Brückner; in der „Erklärung“ beschäftigte ich mich nicht mit der Betrachtung der einzelnen Beispiele, die Herr Brückner vorträgt, sondern nur mit dem Prinzip der Erklärung dieser Einzelfälle, d. h. ich erklärte dort nur, wie ich den von Herrn Brückner gebrauchten terminus technicus „sporadischer Lautwandel“ verstanden habe. Ich versuchte also nicht zu zeigen, daß in den Einzelerklärungen ich recht habe, und nicht Herr Brückner, sondern daß ich die Brücknerschen prinzipiellen Ansichten über den Entpalatalisierungsprozeß der urslav. *e*-Laute im Polnischen (*e*, *ě* → '*e*', '*a*') nicht anders wiedergeben konnte, als ich es getan habe.

Die Beleidigung ist wieder eine andere Sache. Da ich also in meiner „Erklärung“ nicht mit Herrn Brückner polemisierte, sondern nur vor dem Leser mich rechtfertigte, so hatte ich der Redaktion des Archivs die Bedingung gestellt, daß diese meine „Erklärung“ ohne irgend welche Anmerkungen des Herrn Brückner erscheine. Meiner Ansicht nach konnten Bemerkungen von ihm meiner „Erklärung“ den Charakter einer Polemik verleihen; andererseits hatte ich keine Garantie, daß ich in solchen Bemerkungen nicht noch weiter beleidigt werde.*

* Wie sich später gezeigt hat, hatte ich in diesen meinen Befürchtungen recht. Ehe der Streit zu Ende kam (den 18. Dez. 1908), schrieb Herr Brückner aus Anlaß jener meiner Rezension im Archiv und anderer polnischer Rezensionen (im „Rocznik slawistyczny“ 1908) seines Buches eine polemische Broschüre („Filologja i lingwistyka“), in der er mich

Prof. Leskien billigte diese meine „Erklärung“, doch hatte sie bei dem Herausgeber des Archivs, Herrn Hofrat Prof. Dr. Vatroslav Ritter von Jagić (Wien), kein Glück: ohne Anmerkungen des Herrn Brückner wollte er sie nicht drucken lassen; er wollte weiter, daß ich manches aus meiner Erklärung weglasse, manches andere verändere. So entwickelte sich eine Korrespondenz zwischen Herrn Jagić und Prof. Leskien, der meine Sache vertreten hatte.

Ich will hier nicht in die Einzelheiten eingehen, sondern nur zeigen, daß nach fast anderthalbmonatlichem Korrespondenz-austausch, nachdem ich schon eine Stelle — dem Wunsche des Herrn Jagić entsprechend — aus meiner „Erklärung“ gestrichen hatte, diese doch nicht angenommen wurde. Ich bat nun Prof. Leskien um einen letzten Brief an Herrn Jagić (28. Mai), des Inhalts: Ich verlange nochmals die Aufnahme meiner „Erklärung“ im Archiv, sollte sie aber auch jetzt nicht aufgenommen werden, so würde ich gegen Herrn Brückner gerichtlich verfahren. Es vergingen wieder Tage. Es kam keine Antwort. Nach mehr als zehn Tagen (den 10. Juni) ging ich zu Prof. Leskien. Seine erste Frage war: „Haben Sie schon die Antwort bekommen?“ Ich antwortete mit derselben Frage. Darauf telegraphierte ich sofort an die Redaktion des Archivs. Es vergingen einige Tage: die Antwort kam nicht. Ich ging zum Rechtsanwalt, Herrn Dr. Hübler (Leipzig), zur Beratung; es handelte sich auch um die Verjährung des Klagerechts. Den 15. Juni bekam ich durch Prof. Leskien von der Redaktion meine „Erklärung“ zurück, und in dem beigelegten Briefe des Herrn Jagić (vom 13. Juni) an Prof. Leskien stand:

„Ich habe nichts dagegen, daß seine (d. h. Ułaszyns) Erklärung, sei es vollinhaltlich, sei es mit der vorgeschlagenen Kürzung im Archiv zum Abdruck kommt. Da ich aber nicht vergessen muß, daß in diesem Heft noch die Sache zwischen Brückner und Ułaszyn für das Archiv endgültig ausgetragen wird, so kann ich nicht anders vorgehen, als daß ich dann, wenn die Erklärung die letzte Form seitens des Herrn Ułaszyn bekommt, diese dem Prof. Brückner vorlege, um von ihm die beruhigende Zusicherung zu bekommen, daß er nicht weiter im Archiv auf diese Sache kommt. Ich habe nämlich von ihm eine Karte, auf

weiter beschimpfte, so daß sogar die Rezensenten, die über diese Broschüre berichteten und die, als Nichtfachmänner, glaubten, daß in den Einwendungen eben Herr Brückner recht habe, den Ton dieser Broschüre getadelt haben; vgl. „Dziennik polski“ Nr. 602 (1908), „Nowa Reforma“ Nr. 32 (1909) und andere.

der er mir mitteilt, daß er nichts dagegen hat, daß jetzt die Erklärung Ułaszyns ohne seine Gegenbemerkungen zum Abdruck kommt. Allein da er das Manuskript resp. den Inhalt der Erklärung nicht kennt, so könnte er mir im nächsten Heft schon wieder mit seiner Gegenerklärung kommen. Das will ich vermeiden und den Faden möglichst bald abschneiden. — Den Ausdruck absichtliche Fälschung schreibt er mit Bedacht angewendet zu haben und dabei zu verbleiben! So stehen wir zwei Ansichten schroff gegenüber.“

Also erst unter dem Druck des gerichtlichen Verfahrens entschloß sich der Herausgeber des Archivs meine „Erklärung“ sogar in dem ursprünglichen Umfange zum Drucke zu bringen; er konnte aber von den Anmerkungen des Herrn Brückner nicht absehen. Und so blieb mir nichts anderes übrig, als den vorher gestrichenen Passus in meiner „Erklärung“ herzustellen, einen neuen Satz einzuschieben, in dem ich erklärte, daß ich wegen der Ehrenbeleidigung „an einer anderen Stelle“ gegen Herrn Brückner verfahren werde, und in dieser Gestalt meine „Erklärung“ wieder an die Redaktion zu schicken (19. Juni) mit der Zustimmung, daß Herr Brückner diese meine „Erklärung“ mit welchen Bemerkungen er wolle versehen könne. Gleichzeitig reichte ich die Klage ein.

Es vergingen viele Wochen; auf meine Sendung bekam ich von der Redaktion des Archivs keine Antwort, und das Manuskript wurde mir nicht zurückgeschickt: ich habe das damals so verstanden, daß meine „Erklärung“ gedruckt werden würde. Es näherte sich aber nach meiner Rechnung die Zeit des Erscheinens des neuen Heftes des Archivs. Den 4. Oktober, also nach ca. viermonatlichem Warten, richtete ich an die Redaktion die Anfrage, wann ich die Korrektur bekommen werde. Darauf bekam ich folgende Antwort (vom 7. Okt.):

„Die Redaktion des Archivs für slavische Philologie beehrt sich in Erwiderung des Schreibens vom 4./10. 1908 Herrn Dr. H. von Ułaszyn mitzuteilen, daß sie dem gegebenen Versprechen gemäß die „Erklärung“ im vollen Umfang in dem nächsten Heft (1 + 2 des 30ten Bandes) der Zeitschrift zum Abdruck zu bringen bereit war, leider erfuhr sie durch eine Mitteilung des Prof. Dr. Brückner, daß Herr v. Ułaszyn den gerichtlichen Weg eingeschlagen hat. Dadurch ist die Redaktion in die unangenehme Lage versetzt, das Resultat der Gerichtsverhandlung abwarten zu müssen. Sobald der richterliche Spruch bekannt sein wird, wird die Redaktion der neuen Sachlage entsprechend ihre weiteren Entschlüsse fassen und sie dem Herrn Dr. von Ułaszyn mitteilen.

„Würde sich Herr Dr. von Ułaszyn entschließen können, von dem Wege des gerichtlichen Verfahrens abzustehen, so könnte seine Erklärung noch in das im Druck befindliche Doppelheft 1/2 aufgenommen werden.“

Darauf antwortete ich sofort (9. Okt.) folgendermaßen:

„Seinerzeit hat doch Herr Prof. Leskien in einem seiner Briefe dem Herrn Chefredakteur des Archivs (auf meine Bitte) mitgeteilt, daß, falls meine ‚Erklärung‘ nicht unter den damals von mir vorgeschlagenen Bedingungen gedruckt würde, ich die Sache wegen der Beleidigung vor das gerichtliche Forum werde bringen müssen. Da aber unter diesen Bedingungen meine ‚Erklärung‘ nicht zum Drucke gebracht werden konnte, so habe ich diese Bedingungen zurückgenommen, habe also meine Zustimmung dazu gegeben, daß samt meiner ‚Erklärung‘ (obwohl sie nur für den Leser des Archivs bestimmt und keine Polemik mit den Einzelerklärungen des Herrn Prof. Brückner war) auch die Anmerkungen des Herrn Prof. Brückner, in welchen sich auch weitere für mich beleidigende Sätze befinden konnten, gedruckt würden. Ich war also nur durch die Bedingungen der Redaktion des Archivs gezwungen, die Sache wegen der Beleidigung von der ‚Erklärung‘ selbst zu trennen; und das habe ich auch in der letzten Redaktion meiner ‚Erklärung‘ erwähnt; ich schrieb ja dort klar, daß ich wegen der Beleidigung mit Herrn Brückner an einem anderen Orte sprechen werde. Diese Worte können von sich selbst, desto mehr, wenn man sich des Inhalts des Briefes von Herrn Prof. Leskien erinnert, nichts anderes bedeuten, als daß es sich um eine Entscheidung der Sache wegen der Beleidigung vor Gericht handeln werde. Es wundert mich also, daß erst die Nachricht von Prof. Brückner die Sache klar gemacht hat; es wundert mich desto mehr, da ja selbst Prof. Brückner in dem an das Gericht gerichteten Schreiben (vom 29. Juni) folgendermaßen sich äußert: ‚Sie (d. h. meine ‚Erklärung‘) lag mir in seinem Original vor und soll im nächsten Heft (d. h. des Archivs) abgedruckt werden unverändert.‘ Ich also konnte nicht die Redaktion des Archivs in eine unangenehme Lage bringen, da ich alles zeitig und klar dargestellt habe.

„Ich betone nochmals, daß nur das Verhalten der Redaktion des Archivs — und das wird auch Herr Prof. Leskien bestätigen — mich zu der gerichtlichen Klage gezwungen hat. Ich teile also mit, daß ich jederzeit bereit bin, meine Klage zurückzunehmen, nur muß ich dann dieselben Bedingungen wiederholen, die schon einmal von der Redaktion des Archivs nicht angenommen wurden — nämlich: das nächste Heft des Archivs bringt meine ‚Erklärung‘ für den Leser (keine Polemik mit den Einzelausführungen des Herrn Prof. Brückner, sondern eine prinzipielle ‚Erklärung‘ des ‚sporadischen Lautwandels‘) ohne irgend welche Anmerkungen des Herrn Prof. Brückner. — Was aber weiter die mich beleidigenden Wendungen betrifft, die allein nur die Ursache meiner gerichtlichen Klage waren, so, entsprechend den folgenden in dem an das Gericht von Prof. Brückner gerichteten Schreiben sich befindenden Sätzen: ‚Dem Beschuldigten lag jede Absicht persönlicher Beleidigung des Privatklägers völlig fern und er ist zu jeder gewünschten persönlichen Ehrenerklärung für den Privatkläger jederzeit bereit‘ (am Anfang und auch am Ende des Schreibens vom 29. Juni, wiederholt auch in dem Schreiben vom 1. Juli) stelle ich als zweite Bedingung: Herr Prof. Brückner läßt in dem nächsten Hefte des Archivs eine Notiz drucken, in der er die mich beleidigenden Worte zurücknimmt und dabei in einer Form, die z. B. von zwei Gelehrten, ich erlaube mir

hier die Herren Professoren Leskien und Boudouin de Courtenay zu nennen, als ‚passend‘ angesehen wird. Natürlich wird entsprechend dieser Notiz des Herrn Prof. Brückner auch die Stelle meiner ‚Erklärung‘, an welcher ich mich äußere, daß ich wegen der Beleidigung mit Herrn Prof. Brückner ‚an einer anderen Stelle‘ sprechen werde, weggestrichen.“

Darauf bekam ich folgende Antwort (vom 13. Okt., von mir erhalten den 17. ds. Mts.):

„Die Redaktion des Archivs für slavische Philologie wird im nächsten Hefte der Zeitschrift folgende von Prof. A. Brückner abgefaßte Erklärung bringen:

„Zu meiner Entgegnung (auf die Rezension meines Buches durch H. Ułaszyn) im Archiv XXIX. S. 637 füge ich hinzu, daß meine Worte von einer ‚Fälschung wider besseres Wissen‘ sich selbstverständlich nur auf die wissenschaftliche Methode des Rezensenten bezogen, daß ihnen jegliche Absicht einer persönlichen Beleidigung natürlicherweise völlig fremd war und ich an der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Dr. H. v. Ułaszyn nie die geringsten Zweifel gehegt habe.“

Weiter schreibt der Chefredakteur über die „redaktionelle“ Erklärung, und im Postskriptum stand noch:

„Diese doppelte Erklärung überhebt die Redaktion jeder weiteren Verpflichtung zu Entgegnungen oder Erklärungen seitens des Herrn Dr. H. v. Ułaszyn. Darum folgt auch sein Manuskript zurück.“

Ich befand mich damals (seit dem 7. Sept.) im Hospital in Wien, krank an Scharlach. Eben sollte ich entlassen werden; deshalb schrieb ich sofort (17. Okt.) aber kurz und provisorisch; ich versprach eine ausführlichere und endgültige Antwort aus Leipzig, wohin ich mich möglichst bald begeben mußte. Den 27. Okt. schickte ich von dort folgenden Brief ab:

„Die in dem Briefe der Redaktion vom 13. Okt. angeführte Ehrenerklärung des Herrn Prof. Brückner erscheint mir nur in dem Fall genügend zu sein, wenn auch gleichzeitig meine ‚Erklärung‘, die man mir zurückgeschickt hat, gedruckt wird — und zwar aus folgenden Gründen: In dieser Ehrenerklärung schreibt Herr Prof. Brückner: ‚meine Worte von einer ‚Fälschung wider besseres Wissen‘ sich selbstverständlich nur auf die wissenschaftliche Methode des Rezensenten bezogen . . .‘ Der entsprechende Satz im Original (vgl. Archiv XXIX. S. 637) lautet aber, daß ich, ‚bauend auf ein kurzes Gedächtnis der Leser des Archivs, gegen eigenes besseres Wissen einfach die Tatsachen gefälscht habe‘. Wenn ich ‚baue auf ein kurzes Gedächtnis der Leser‘, so handelt es sich doch nicht um eine ‚wissenschaftliche Methode‘. Herr Prof. Brückner beschuldigt mich hier also einer bewußten Unehrl-

lichkeit; es handelt sich hier keineswegs um eine ‚wissenschaftliche Methode‘. Deshalb muß dieser Ausdruck durch einen anderen ersetzt werden, z. B. ‚Darstellungsweise‘; der ganze Satz wird also lauten: «meine Worte von einer ‚Fälschung wider besseres Wissen‘ sich selbstverständlich nur auf die Darstellungsweise des Rezensenten bezogen...» Da aber weiter die Darstellungsweise, meiner Ansicht nach, richtig war und die beleidigenden Worte nicht hervorrufen konnte, so will ich mich vor dem Leser erklären. Der Hauptgrund dazu: selbst Herr Brückner sagt ja: ich habe ‚bauend auf ein kurzes Gedächtnis der Leser des Archivs‘ ‚gefälscht‘... Also ich fasse mich:

„Ich ziehe meine gerichtliche Klage zurück nur: wenn in dem nächsten Heft des Archivs meine ‚Erklärung‘ (mit der Änderung des Satzes über die Gerichtsverhandlung) zum Abdruck kommt; wenn gleich nach dieser ‚Erklärung‘ die ‚Ehrenerklärung‘ des Herrn Prof. Brückner (mit dem Ausdruck ‚Darstellungsweise‘ statt ‚wissenschaftliche Methode‘) abgedruckt wird; wenn weiter keine redaktionellen Bemerkungen folgen, und — endlich — wenn Herr Brückner die Kosten trägt.*

„Was die redaktionelle Bemerkung betrifft, so erlaube ich mir, mich folgendermaßen zu äußern: Die in dem Briefe vom 13. Okt. angegebene finde ich nicht passend; sie ist nicht objektiv geschrieben, sie sucht nochmals des Herrn Prof. Brückner Vergehen zu entschuldigen, obwohl doch schon seine Ehrenklärung allein genügt. Sie trägt also einen subjektiven, für Herrn Brückner freundlichen Charakter. In eine objektive — um eine andere kann es sich doch nicht handeln — redaktionelle Bemerkung paßt, nachdem ich die Klage zurückzuziehen mich entschloß, also nicht ein Satz hinein, wie: «Möge zur Erklärung des verehrten Mitarbeiters der Zeitschrift, Prof. A. Brückner, auch die redaktionelle hinzugefügt werden, daß wir selbst jene ‚Entgegnung‘ Prof. Brückners nicht zum Abdruck gebracht hätten, wenn wir hätten eine persönliche Auffassung derselben vermuten können»... , denn ich ziehe die gerichtliche Klage nicht deshalb zurück, um den Herrn Brückner dem Schutz der Redaktion zu unterstellen. Entweder gibt Herr Brückner selbständig, ohne Mithilfe der Redaktion, eine Ehrenklärung ab, oder wir müssen die Entscheidung dem Gerichte überlassen. Und weiter in der redaktionellen Bemerkung über meine Beschwerden zu reden, finde ich ganz überflüssig, da ich es zurzeit nur brieflich (d. h. in den Briefen an die Redaktion) getan habe, nicht aber öffentlich. Die Redaktion braucht sich also nicht öffentlich zu erklären. Der Redaktion kann natürlich niemand verbieten, ihrerseits eine Erklärung zu schreiben, aber die darf nur objektiv geschrieben werden, nicht wie die erwähnte. Die Sache aber hat sich so gestaltet, daß — falls meine Vorschläge angenommen werden — das nächste Heft des Archivs meine ‚Erklärung‘, wo ich prinzipiell den ‚sporadischen Lautwandel‘ erkläre, und die ‚Ehrenklärung‘ des Herrn Prof. Brückner bringt. Es sind also zwei dem Inhalte nach verschiedene Erklärungen — kein Streit, keine Polemik. Deshalb hat die Redaktion hier nicht zu entscheiden. Deshalb finde ich in unserem Falle überhaupt jede redaktionelle Bemerkung für überflüssig, auch nur um die Sache ab-

* Dieser Punkt wurde vom Rechtsanwalt zugefügt.

zuschließen, da mit dieser meiner ‚Erklärung‘ meine Sache mit Herrn Brückner im Archiv zu Ende kommt, aus dem Grunde, daß diese meine ‚Erklärung‘ keine Auseinandersetzung mit Herrn Brückner ist; sie ist nur für den Leser des Archivs bestimmt, und nur falls irgend ein Leser — nicht Herr Brückner — auf sie antworten sollte, so könnte ich ihm, d. h. dem Leser, nicht dem Herrn Brückner, im Archiv Antwort stehen. Die Natur meiner ‚Erklärung‘ und derjenigen des Herrn Brückner (‚Ehrenerklärung‘) schließen doch jede weitere Auseinandersetzungen zwischen uns beiden im Archiv vollständig aus.“

Da sich der Tag der gerichtlichen Verhandlung (6. Nov.) näherte, und da ich den Ausgleich vorzog, bat ich, um Zeit zu gewinnen, um die Vertagung des Termins. Den 2. Nov. bekam ich zu meiner Überraschung statt von Herrn Jagić von Herrn Brückner folgenden Brief:

„Da die Zeit drängt, schreibe ich direkt an Sie, einen gleichen Brief mit derselben Erklärung an Jagić überschickend.

„Ich fordere Jagić auf, von jeglicher Redaktionsnotiz abzusehen; Ihre Entgegnung in extenso abzudrucken und daran folgende Erklärung von mir hinzuzufügen:

„*„Nachwort.* Prof. Brückner hält alles Archiv XXIX. 837 f. Gesagte aufrecht. Namentlich betont er, daß seine Auffassung, wonach slav. *ě* im Poln. vor *t, d, r* usw., im regelmäßigen Lautwandel: *ia* (*powiadam, wiara*), im unregelmäßigen oder sporadischen: *ie* (*powie- dać, wiere*), ergebe, genau dieselbe war 1901 wie 1903, 1906, 1908.

„Aber er ergreift mit Vergnügen die Gelegenheit, um ein mögliches Mißverständnis zu beseitigen. Die Worte nämlich, die er Archiv XXIX. 637 brauchte, von einer ‚Fälschung (Ułaszyns) wider besseres Wissen‘, bezogen sich, wie selbstverständlich, nur auf die Darstellungsweise des Rezensenten (Ułaszyn), hatten dagegen keinerlei Absicht persönlicher Beleidigung und an der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Rezensenten hat Prof. Brückner keinen Augenblick gezweifelt.

„Berlin, 1. November 1908.“

Weiter schreibt Herr Brückner, daß er nur die „Gerichtsauslagen für die Ladungen usw.“ zu bezahlen bereit sei.

Darauf antwortete ich (2. Nov.) folgendermaßen:

„Die mir von Ihnen im Briefe vom 1. Nov. zugeschickte Ehrenerklärung ist erweitert worden, doch habe ich nichts gegen den neuen am Anfang der Erklärung hinzugefügten Satz, da er doch seine Erklärung in der meinen, deren Inhalt Ihnen bekannt ist, findet. Dagegen protestiere ich gegen den neuen Titel Ihrer Erklärung (‚Nachwort‘) und ihre neue Form. In dem Briefe des Herrn Prof. Jagić vom 13. Okt. lautete die Ehrenerklärung, zu welcher ich meine Zustimmung nur mit einer kleinen Änderung (statt ‚wissenschaftliche Methode‘ — ‚Darstellungsweise‘) gegeben hatte, folgendermaßen: (vgl. oben S. 8) ...

„Es muß also in der jetzigen Ehrenerklärung die frühere Form beibehalten werden. Sie soll also auch in der ersten Person und nicht in der dritten abgefaßt werden. Was den Titel betrifft, so kann diese Ehrenerklärung nicht den Titel ‚Nachwort‘ tragen, da sie kein Nachwort zu meiner ‚Erklärung‘ bilden soll. [Der Titel soll lauten: ‚Die Ehrenerklärung des Herrn Prof. Dr. A. Brückner‘.]

„Was endlich die Kosten betrifft, so muß ich meine frühere Bedingung wiederholen. In dieser Sache richte ich mich einerseits nach dem Umstand, daß nur das Verhalten der Redaktion mich auf den Gerichtsweg gedrängt hat, weiter — dem Usus in solchen Streitfällen, endlich — danach, daß der Vorschlag, von dem gerichtlichen Verfahren abzutreten, nicht von mir ausging. [Vgl. die entsprechende Stelle aus dem Briefe des Herrn Jagić, oben S. 6.] Aus diesen dreifachen Gründen bin ich prinzipiell berechtigt, die Bedingung zu stellen, daß der Beklagte sämtliche Kosten trägt.“

Darauf antwortete mir Herr Brückner (3. Nov.):

„Ich bin mit Ihrer Fassung völlig einverstanden, nur muß der Titel einfach lauten: *Erklärung*. Die sämtlichen Kosten zu tragen lehne ich ab aus dem einfachen Grunde, weil Sie den Gerichtsweg aus eigenstem Willen, ohne von jemandem auch nur im entferntesten dazu gedrängt zu sein, beschritten haben . . .“ usw.

Herr Brückner entschließt sich aber, „die Hälfte aller Kosten zu tragen“. Sofort habe ich geantwortet, kurz dieselben Bedingungen wiederholend, die ich in dem Briefe vom 2. Nov. ausführlich erklärt habe (vgl. S. 10 f.). Diesen Brief bekam aber Herr Brückner gleichzeitig mit der amtlichen Nachricht über die Verschiebung des Termins der Verhandlung. So war er jetzt mutiger geworden — und ich bekam den 5. Nov. die Antwort: „Ich nehme Ihre Bedingungen nicht an . . .“

So kam es zur Gerichtsverhandlung den 18. Dez. (neuer Termin). Sofort am Anfang überreichte Prof. Brückner eine schon im Archiv (Bd. XXX. Heft 1/2., S. 320) abgedruckte — doch mir noch nicht bekannte — „Erklärung“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Redaktion dieser Zeitschrift (d. h. des Archivs) war während der jetzt schon mehr als dreißigjährigen Dauer ihrer Einflußnahme auf den Inhalt derselben immer ehrlich bestrebt, selbst in dem kritischen Teil der Zeitschrift nur sachlich vorzugehen und alles fernzuhalten, was als eine persönliche Beleidigung hätte aufgefaßt werden können. Um so mehr bedauert sie, daß eine Besprechung in dieser Zeitschrift (B. XXIX. S. 440—444) abgedruckt, wegen der darauf erfolgten Entgegnung (ib. S. 637) dem Rezensenten Anlaß gab, sich über die Haltung der Zeitschrift zu beschweren. Möge daher, um jedes Mißverständnis, jede etwaige Kränkung fernzuhalten, hiermit erklärt werden, daß, wie die Redaktion die Anzeige Ułaszyns zum Abdruck annahm,

weil sie keine persönlichen Motive in der Fassung derselben erblickte, sie auch jene Entgegnung Prof. Brückners nur so auffaßte, daß in dem Inhalte derselben keine Bezugnahme auf die Person des Rezensenten enthalten war. Wir glauben mit dieser Erklärung dem Rezensenten ausreichende Versicherung, daß uns jede persönliche Animosität fernlag, ausgedrückt zu haben und betrachten die Sache für diese Zeitschrift damit als abgetan. *Die Redaktion d. A. f. sl. Ph.*

„Zum Überfluß teilt uns Prof. Brückner noch folgende Erklärung mit:

„Ich halte alles, Archiv XXIX. 637 Gesagte aufrecht, aber ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um ein mögliches Mißverständnis zu beseitigen. Ich erkläre nämlich, daß meine Worte von einer ‚Fälschung wider besseres Wissen‘ sich selbstverständlich nur auf die Darstellungsweise des Rezensenten (Dr. H. v. Ułaszyn) bezogen, daß ihnen jegliche Absicht persönlicher Beleidigung natürlicherweise völlig fremd war und ich an der persönlichen, vollkommenen Ehrenhaftigkeit des Dr. H. v. Ułaszyn nie die geringsten Zweifel gehegt habe.

„Berlin, 1. Nov. 1908.

Al. Brückner.“

Ich war höchst erstaunt! Anfangs traute ich meinen Ohren und Augen nicht — und zwar aus folgenden Gründen: Meine Bedingungen (ich übergehe den Punkt über die Kosten) lauteten:

1. Der Titel der Brücknerschen „Erklärung“ soll „Ehrenerklärung“ lauten; — hier ist er aber einfach als „Erklärung“ angegeben mit dem „Untertitel“: „Zum Überfluß“ . . .

2. Ich protestierte gegen eine derartige redaktionelle Bemerkung, und Herr Brückner in seinem Briefe vom 1. Nov. versprach von Herrn Jagić zu fordern, daß er auf dieselbe verzichte, — und hier ist sie doch abgedruckt worden.

3. Meine Hauptbedingung lautete: daß ich diese „Ehrenerklärung“ (nicht „Erklärung“) nur in dem Falle annehme, daß auch die meinige gleichzeitig abgedruckt wird, — und die meinige fehlt hier eben vollständig! . . .

Was ist denn das? „Partage de lion: tout d'un côté et rien de l'autre.“ — Sind das Scherze seitens der Redaktion? . . .

Ich erinnerte mich noch an folgendes: in dem Briefe vom 7. Okt. schrieb mir Herr Jagić deutlich:

„Dadurch (d.h. durch die gerichtliche Klage. H.U.) ist die Redaktion in die unangenehme Lage versetzt, das Resultat der Gerichtsverhand-

lung abwarten zu müssen. Sobald der richterliche Spruch bekannt sein wird, wird die Redaktion der neuen Sachlage entsprechend ihre weiteren Entschlüsse fassen und sie dem Herrn Dr. von Ułaszyn mitteilen“ (vgl. S. 6).

Auch in dem Briefe vom 18. Okt. schrieb mir dasselbe Herr Jagić:

„Soll die Sache wirklich gerichtlich entschieden werden, dann muß natürlich die Redaktion den Abschluß derselben abwarten und wird keine Mitteilung früher machen. Nur in dem Fall, daß Herr von Ułaszyn sich mit einer Erklärung Prof. Brückners . . . begnügt und von der Gerichtsverhandlung absieht, würde die Erklärung Brückners und der Redaktion schon jetzt im Archiv Aufnahme finden.“

Auch das Postskriptum in dem am 1. Nov. von Herrn Brückner geschriebenen Briefe stimmte mit diesen Worten:

„Sie müßten — schrieb er an mich — auch an Jagić Ihre eventuelle Zustimmung (wegen der Bedingungen des Vergleichs. H. U.) gleich schicken, da sonst dieses Doppelheft (eben das, das erschienen ist. H. U.) ohne jede Notiz über die Sache erscheinen wird, soviel ich weiß.“

Und folgendes stand in dem Briefe des Herrn Jagić vom 9. Nov.:

„Was weiter (d. h. nachdem von Herrn Brückner meine Bedingungen nicht angenommen worden und der Termin der Verhandlung abbestellt war. H. U.) geschehen wird, geht die Redaktion nichts weiter an; sie wird mit jener Erklärung, die sich nach ursprünglichem Plan an die entschuldigende Äußerung Br.s anschließen sollte, von sich aus die Sache als abgetan ansehen“ . . . (Und am Ende des Briefes wiederholt Herr Jagić nochmals, daß, weil der Kompromißvorschlag nicht zustandekam. H. U.) „für die Redaktion jede Verpflichtung weitere Erklärungen aufzunehmen, bis auf ihre eigene entfällt.“

Aus diesem allen geht klar hervor: Herr Jagić hat sich jetzt entschlossen, nur die redaktionelle Erklärung zu veröffentlichen, „um öffentlich zu konstatieren, daß ihr (d. h. der Redaktion) wenigstens der Gedanke, daß durch die Kritik oder die Entgegnung die persönliche Ehrenhaftigkeit der beiden Verfasser angezweifelt werden konnte, ganz ferne lag“ — aber wann? Auf diese Frage gibt der letzte Brief absolut keine Antwort, aber alle übrigen oben zitierten erklären: „sobald der richterliche Spruch bekannt sein wird“ . . . Also wie kam es denn dazu, daß diese redaktionelle Erklärung und dazu noch samt der Brücknerschen zwei bis drei Tage vor der gerichtlichen Verhandlung in die Öffentlichkeit gebracht wurde? . . .

Es kam noch eins dazu, was mich unangenehm berührte. Die redaktionelle Erklärung trug die Unterschrift „Die Redaktion d. A. f. sl. Ph.“. Da aber alle redaktionellen Bemerkungen im Archiv in der Regel mit den Initialen V. J. (d. h. Vatroslav Jagić) unterzeichnet sind (vgl. z. B. Bd. XXVIII. S. 186, 421, 640; XXIX. S. 304, 411), und da das Titelblatt jedes Heftes die Aufschrift „Archiv für slavische Philologie unter Mitwirkung von A. Brückner-Berlin, A. Leskien-Leipzig, W. Nehring-Breslau, F. Fortunatov-St. Petersburg, C. Jireček-Wien, St. Novaković-Belgrad, A. Sobolevskij-St. Petersburg, herausgegeben von V. Jagić“, trägt, so kam mir der Gedanke, daß diese Erklärung vielleicht im Einverständnis mit allen anderen auf dem Titelblatt genannten Herren abgegeben sei. „Mitwirkung“ in der Herausgabe ist doch nicht nur Mitarbeiterschaft, mag auch diese „Mitwirkung“ bei der Herausgabe ganz formell sein. Seinerzeit, als ich im Briefe an Herrn Jagić meine Verwunderung darüber aussprach, daß er meine Rezension Herrn Brückner zur Ansicht schicken wollte, erklärte mir doch Herr Jagić in der Karte vom 18. Aug. 1907: „Zur Rechtfertigung meines Standpunktes muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Prof. Brückner als Mitarbeiter beim Archiv fungiert und für die Redaktion verantwortlich ist. Ich mußte also ihn fragen, ob er mit der Publikation einverstanden ist.“ Wenn es sich mit Herrn Brückner so verhält, so ist wahrscheinlich dasselbe der Fall mit allen anderen „Mitwirkenden“, da sie in derselben Weise auf dem Titelblatt erwähnt sind. Um so mehr mußte es hier auf das Einverständnis aller „Mitwirkenden“ ankommen, als es sich ja doch um eine „Publikation“ in einer Ehrensache handelte. Also meinte ich weiter, diese seltsame Unterschrift „Die Redaktion d. A. f. sl. Ph.“ bezeichne, daß diese Erklärung im Einverständnis mit allen „Mitwirkenden“ veröffentlicht worden sei; vielleicht sei sogar von irgend welchen Herren „Mitwirkenden“ der Wunsch ausgesprochen worden, die Sache in dieser Weise schneller zu Ende zu bringen, und dieser Umstand habe den Chefredakteur sogar zum Verletzen des gegebenen Versprechens, daß er die Gerichtsverhandlung abwarten werde, gezwungen. Auch der Ausdruck „Zum Überfluß teilt uns Prof. Brückner mit“ . . . schien mir damit übereinzustimmen, weil daraus klar hervorzugehen schien, daß auch schon an der redaktionellen Erklärung Herr Brückner Anteil gehabt habe; da er aber einer von den „Mitwirkenden“ sei, so müßte zwischen allen eine Verständigung

stattgefunden haben. Für mich gestaltete sich also die Geschichte unangenehm: *Nec Hercules contra plures* . . .

Doch als der vorsitzende Richter den Vorschlag des Vergleiches stellte, sagte ich, daß ich mich mit der Erfüllung des einen Teiles meiner Bedingungen, die veröffentlicht worden sind, d. h. ohne meine „Erklärung“, nicht begnügen kann, aber, wenn dazu noch meine „Erklärung“ im Archiv abgedruckt würde, so könnte ich mich auch mit den schon abgedruckten Erklärungen begnügen, d. h. von den früheren Bedingungen auf folgende zu verzichten: auf den Protest gegen die redaktionelle Bemerkung und auf den Titel der Erklärung (es sollte „Ehrenerklärung“ lauten); ich verzichte sogar auf die nicht vollständige Übereinstimmung der jetzigen Brücknerschen Erklärung mit der von ihm selbst vorgeschlagenen (es fehlte in dieser der Satz: „Ich halte alles, Archiv XXIX. 637 Gesagte aufrecht“ . . . [vgl. oben S. 8]). Doch Herr Brückner erklärte, er sei nicht in der Lage, meine „Erklärung“ im Archiv zum Abdruck zu bringen. — Es begannen also die Verhandlungen. Der Vorsitzende schlug dann wieder den Vergleich vor. Ich wiederholte meine Bedingungen; erst nach einigen Auseinandersetzungen nahm sie Herr Brückner an: er gab vor dem Gerichte das Ehrenwort, unter der Androhung des Austritts aus der Mitarbeiterschaft beim Archiv die Aufnahme meiner „Erklärung“ von dem Chefredakteur zu fordern. So zog ich meine Klage zurück, und die Kosten des Prozesses fielen auf Herrn Brückner . . .

Herr Brückner hat sein Ehrenwort gehalten: er schrieb sofort an Herrn Jagić, und den 23. Dez. bekam ich von ihm einen Brief samt einem an ihn von Herrn Jagić geschriebenen. Der Brief von Herrn Brückner lautete:

„Dem Vergleiche gemäß gebe ich für jetzt jegliche Mitarbeiterschaft am Archiv auf — auch mein Name verschwindet vom Titel; eine für den Bd. XXX. bereits geschriebene Arbeit, *Polonica*, habe ich für jetzt ebenfalls zurückgezogen.“

So ist mit Herrn Brückner die Sache zu Ende gekommen. Er hat die von mir gestellte Bedingung ausgeführt. Somit entbinde ich Herrn Brückner von diesem Ehrenworte, und werde mich freuen, wenn das nächste Heft die zurückgezogene Arbeit „*Polonica*“ bringt.

Die Bedingung aber, die ich gestellt habe, nämlich, daß im Archiv meine „Erklärung“ zum Abdruck komme, ist für mich von höchster Bedeutung, weil ohne diese „Erklärung“

die Erklärungen der Redaktion und des Herrn Brückner, die ohne meine Zustimmung abgedruckt wurden, meiner Ansicht nach keine Berechtigung haben, sogar einseitig, ungünstig für mich erscheinen. In der redaktionellen Bemerkung heißt es, daß „in dem Inhalte“ der Brücknerschen „Entgegnung“ — „keine Bezugnahme auf die Person des Rezensenten (d. h. meiner) enthalten ist.“ Wie man sich aber so über den Satz, daß ich „gegen eigenes besseres Wissen die Tatsachen einfach gefälscht habe“, in dieser Weise äußern kann, ist mir völlig unverständlich: ich kann es für nichts anderes halten, als nur für eine Umgehung der Sache. Und damit, hoffe ich, werden alle denkenden Menschen übereinstimmen. Als ich seinerzeit meine Verwunderung darüber aussprach, daß Herr Jagić solch einen beleidigenden Artikel zum Drucke annehmen konnte, meinte Prof. Leskien: er habe das Manuskript wohl nicht gelesen; genau so äußerte sich brieflich (vom 9/22. April) Prof. Baudouin de Courtenay; so auch andere.

Und inwiefern ist die Brücknersche Erklärung „zum Überfluß“? . . .

„Ich erkläre nämlich — schreibt Herr Brückner — daß meine Worte von einer ‚Fälschung wider besseres Wissen‘ sich selbstverständlich nur auf die Darstellungsweise des Rezensenten . . . bezogen, daß ihnen jegliche Absicht persönlicher Beleidigung natürlicherweise völlig fremd war usw. usw.“ (vgl. S. 12).

Er sagt ja doch, daß ich gefälscht habe, obwohl ich persönlich (!) kein Fälscher bin . . . Und weiter zitiert er als seine Worte nur „Fälschung wider besseres Wissen“, aber im Original lauten sie doch anders, viel schärfer (vgl. S. 3)*.

* Nämlich daß ich „auf das kurze Gedächtnis der Leser bauend, einfach die Tatsachen wider besseres Wissen gefälscht habe“; auch in dem Briefe an Herrn Jagić erklärte Herr Brückner „den Ausdruck absichtliche Fälschung . . . mit Bedacht angewendet zu haben und dabei zu verbleiben“ (vgl. S. 6). Nun aber, als Herr Brückner die gerichtliche Nachricht über meine Klage bekam, richtete er an das Gericht ein Schreiben (29. Juni), in dem er an einer Stelle die von ihm gebrauchten beleidigenden Wendungen zitiert, er läßt aber dabei die Hauptwendung fort; das Ganze lautete: „Nirgends habe ich die berechtigten Grenzen der Abwehr überschritten, auch nicht in den vom Kläger beanstandeten Wendungen: ‚aus den Fingern gezogen‘, ‚auf kurzes Gedächtnis des Lesers bauend‘, ‚absichtlich entstellt‘ und dgl.“ Es ist doch auffallend, daß Herr Brückner eben die Hauptwendung von dem „einfachen Fälschen der Tatsachen wider besseres Wissen“ verbirgt unter dem euphemistischen „und dgl.“!! Auch in dem Schreiben vom 1. Juli sagt er,

Aber ich sah in dem auch nur eine Umgehung der Sache, da ich indes die Angelegenheit schneller enden wollte, begnügte ich mich sogar mit dieser „Erklärung“ und mit diesem nicht vollständig dem ursprünglichen gleichen Satz mit den beleidigenden Worten (vgl. den Brief vom 27. Okt., S. 8 f.). Die Erklärung des Herrn Brückner ist meiner Auffassung nach zweiteilig: an meiner „persönlichen, vollkommenen Ehrenhaftigkeit . . . hat er nie den geringsten Zweifel gehegt“ — er gibt hier also eine Ehrenerklärung, aber der andere Punkt bezieht sich auf einen speziellen Fall, und mit dieser Erklärung des Herrn Brückner kann ich nicht zufrieden sein. Ohne meine „Erklärung“ können vielleicht einigen die beleidigenden Vorwürfe, die mir Herr Brückner macht, als verdient erscheinen. Ich mußte also von Anfang an die Aufnahme meiner „Erklärung“ im Archiv verlangen, und jetzt zwingen mich die Umstände zu der Veröffentlichung dieser „Erklärung“ in einer besonderen Broschüre, die, wie der Titel lautet, in erster Reihe für die Leser des

daß er meine Behauptung „für eine pure Erfindung oder meinetwegen für einen unverzeihlichen Irrtum“ erklärt. Ein „Irrtum“, sogar ein „unverzeihlicher“ ist doch noch nicht ein „Fälschen wider besseres Wissen“ usw. Ähnlich, d. h. auch in milderem Tone, äußert er sich in der genannten polnischen Broschüre. Dieses decrescendo nach der von mir eingereichten Klage ist verständlich. Nun erscheint aber dieses Charakteristikum des Herrn Brückner in einem vollständig komischen Lichte, wenn ich noch folgendes erwähne. In seiner Rezension über das Brücknersche Buch schreibt Prof. Baudouin de Courtenay: „Prof. Brückner besitzt die angenehme Gewohnheit, seinen wissenschaftlichen Gegnern Charakteristiken zu erteilen, die vom moralischen Standpunkt beleidigend sind“, und zitiert weiter das Beispiel, wo Herr Brückner das Wort „eskamotieren“ von seinen Gegnern gebraucht. Dazu erklärt er weiter: „Das Wort eskamotieren heißt ungefähr dasselbe was ‚geschickt stehlen‘, ‚betrügen‘, ‚fälschen‘. Entweder versteht also Prof. Brückner nicht den Sinn der von ihm gebrauchten Worte oder er wirft mit Überlegung mit Schimpfereien um sich. In dem Falle fragen wir: mit welchem Rechte treibt er solchen stark verwerflichen Sport?“ (Roczn. slawist. I., S. 118). — Dieser Passus ruft folgende Erklärung des Herrn Brückner in seiner polnischen Broschüre (S. 37) hervor; er sagt hier nämlich, daß er „seinen wissenschaftlichen Gegnern Charakteristiken, die vom moralischen Standpunkt beleidigend sind“, nur dann erteilt, wenn diese Gegner es „redlich verdient haben“, in unserem Falle aber hat er das Wort „eskamotieren“ in dem Sinne von „Gaukel-spiel“, nicht aber in dem des „Stehlens“ oder „Fälschens“ gebraucht, nun aber, endet er mutig seine Auseinandersetzung, er hätte „ohne sich im geringsten zu genieren, eine Fälschung Fälschung genannt“! . . .

An die Leser des „Arch. f. slav. Philologie“.

Archivs bestimmt ist und die von mir an alle europäischen und außereuropäischen mutmaßlichen Leser des Archivs versandt werden wird.

Die Redaktion des Archivs „bedauert“ in ihrer Erklärung, „daß eine Besprechung . . ., wegen der darauf erfolgten Entgegnung . . ., dem Rezensenten Anlaß gab, sich über die Haltung der Zeitschrift zu beschweren“. Das ist nicht klar gesagt: nicht wegen der Brücknerschen Entgegnung beschwerte ich mich „über die Haltung“ der Redaktion, sondern weil sie sich weigerte, meine „Erklärung“ in der Zeitschrift zum Abdruck zu bringen. Und das ist doch was anderes. Ich erinnere weiter an das Nichthalten des Versprechens, die Gerichtsverhandlung abzuwarten (vgl. S. 12 f.) — was ja doch nur durch den Wunsch, mich zum Stillschweigen zu bringen, hervorgerufen war. Und was für einen Zweck hatte die Veröffentlichung der Erklärungen (der redaktionellen und der des Herrn Brückner) nicht mindestens in dem Zustande und Umfange und samt den Bedingungen, die einmal nicht nur endgültig besprochen, sondern sogar schon angenommen worden waren (vgl. die Briefe des Herrn Brückner, S. 10 und 11)? Warum wurde nicht mindestens meine Hauptbedingung ausgeführt: warum fehlt meine „Erklärung“? Herr Jagić schreibt in dem Briefe vom 20. Dez. (also nach der Gerichtsverhandlung) an Herrn Brückner: „Nach der von mir gegebenen Erklärung kann ich auf die Publikation der langatmigen Auseinandersetzung Ul(aszyns) nicht mehr eingehen.“ Über die „Langatmigkeit“ meiner Erklärung hat sich aber eben Herr Jagić am wenigsten zu beklagen: 1., ich gebe in dieser Erklärung, zur Rechtfertigung meiner von Herrn Brückner angegriffenen Äußerungen, alle Stellen, in denen Herr Brückner sich über den Prozeß *e, ě* → *'o, 'a* in den Jahren 1901, 1903, 1906 und 1908 geäußert hat, wieder; schon deshalb konnte sie nicht kurz sein; 2., seinerzeit habe ich doch, dem Wunsche des Herrn Jagić folgend, manches weggelassen, anderes gekürzt (vgl. S. 5 f.), endlich 3., in dem Briefe an Prof. Leskien (vom 13. Juni) schrieb er doch ausdrücklich: „Ich habe nichts dagegen, daß seine (Ulaszyns) Erklärung, sei es vollinhaltlich, sei es mit der vorgeschlagenen Kürzung, im Arch. zum Abdruck kommt“ (vgl. S. 5). Hat denn Herr Jagić das alles vergessen? . . .

Und wie soll man folgenden Fall charakterisieren: Seit

Beginn der ganzen Sache verlange ich die Aufnahme meiner „Erklärung“, und als ich beim Vergleich vor dem Gericht dasselbe wiederhole (sogar mit Konzessionen, vgl. S. 15), ruft das eine Überraschung und Entrüstung bei Herrn Jagić hervor und er schreibt in dem Brief vom 20. Dez. an Herrn Brückner:

„Ihre Mitteilung (über den Vergleich vor dem Gericht. H. U.) hat mich sehr unangenehm berührt. Wenn Sie darauf eingehen wollten, eventuell auf die Mitarbeiterschaft zu verzichten, d. h. nichts mehr im Archiv zu publizieren, so ist das eine vom Gericht mir zugemutete Bestrafung, die ich nicht dulden kann ... aber daß Sie darauf eingehen, eventuell dieser Alternative sich zu unterwerfen — das ist mir unbegreiflich.“

Woher ein so hoher Ton über das „Dulden“? ... Habe ich denn vor dem Gericht andere Bedingungen gestellt als die, die schon so viele Male besprochen und sogar angenommen wurden? ... Meint denn vielleicht Herr Jagić, daß er nur zum Kommandieren geschaffen ist? ... Meinte er, daß ich so tanzen werde, wie er mir pfeifen wird? ...

Es ist noch eine „schöne“ Stelle in demselben Briefe des Herrn Jagić an Herrn Brückner. Eben erklärt Herr Brückner, gezwungen durch meine Bedingung, seinen Austritt aus der Mitarbeiterschaft beim Archiv, und Herr Jagić beeilt sich, folgende Worte zu schreiben: „Ob Ihre ehrenwörtliche Erklärung Sie wirklich bindet, auch nach der Löschung Ihres Namens sich von der Zeitschrift fernzuhalten, das über ...“ Was weiter folgte, war ausgeschnitten, doch auch dieser Abschnitt ist charakteristisch ...

Aber Herr Jagić „kann nicht dulden“, daß der Name des Herrn Brückner vom Titelblatt des Archivs verschwinde. „Ich werde“ — schreibt er an Herrn Brückner — „im nächsten Hefte alle Namen der Mitarbeiter auslassen ...“ Alle Herren „Mitwirkenden“ (vgl. oben S. 14) sollen auf einmal nur deshalb vom Titel verschwinden, weil ... der einzige Herr Brückner verschwindet! ... Woran sind denn alle diese Herren schuld? Wieso kann man sie, ohne bei ihnen anzufragen — und das konnte doch noch nicht geschehen sein: die Verhandlung fand den 18. Dez. statt und der Brief des Herrn Jagić, die Antwort auf den Brief des Herrn Brückner, ist mit dem Datum 20. Dez. versehen — so mit einem Mal ausstreichen, da man sie doch wohl zur „Mitwirkung“ eingeladen und nicht ohne ihre Zustimmung auf den Titel des Archivs gesetzt hat? ...

Aber ich muß hier erklären, daß dieses Generalkommando des Herrn Jagić nicht für alle „Mitwirkenden“ gilt . . . Zuerst kommt Herr Brückner in Wegfall, der durch meine Bedingung zum Austritt aus dem Archiv genötigt wurde; und zweitens . . . Den Punkt kann ich nicht mit kurzer Nennung des Namens anführen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: am 30. Dez. bekam ich vom Rechtsanwalt die Abschrift des Briefes des Herrn Jagić (Antwort auf die Zusendung meiner „Erklärung“), und da stand:

„Die Polemik zwischen den beiden Herren (Dr. Ułaszyn und Prof. Brückner) hat mir schon den moralischen Schaden zugefügt, daß mein nächster und ältester Mitarbeiter, Gr. Prof. Leskien in Leipzig, aus der Zahl der Mitarbeiter austreten zu müssen erklärt hat.“

Ich war durch diese Nachricht höchst unangenehm überrascht. Was ist denn geschehen? Ich konnte diesen Passus überhaupt nicht gut verstehen: die Worte waren von Herrn Jagić am 24. Dez. geschrieben, und in dem Briefe an Herrn Brückner vom 20. Dez. schrieb er doch über die Auslassung „aller Namen“, ohne im besonderen von Prof. Leskien etwas in dieser Hinsicht zu erwähnen. Also meinte ich, Prof. Leskien habe seinen Austritt zwischen dem 20. und 24. Dez. erklärt, und da die Gerichtsverhandlung am 18. Dez. stattfand, meinte ich, daß der Grund zum Austritt eben in dieser gelegen habe; also ich, als der Kläger, sei vielleicht schuld daran, daß ein angesehener Gelehrter die Redaktion der Zeitschrift habe verlassen müssen, mit der er seit dem ersten Jahre des Erscheinens (1875) innig verbunden war. Mit Sorge lief ich sofort zu Prof. Leskien. Und hier wieder eine Überraschung: Prof. Leskien hatte freiwillig sein Austreten schon in einem vom 12. Dez. (sic!) datierten Brief erklärt! Und vor allem nicht wegen der „Polemik zwischen den beiden Herren“ — wie Herr Jagić schreibt — denn es fragt sich, wo ist denn diese „Polemik“? Es versuchte ja doch eben Herr Brückner eine Polemik zu machen mit seiner „Entgegnung“ und weiter Herr Jagić mit meiner „Erklärung“, die er mit Brücknerschen Anmerkungen versehen wollte! Und eben diese „Erklärung“ wurde ja doch nicht gedruckt! Sie ist auch ihrem Charakter nach keine Polemik — das bestätigen auch die an das Gericht gerichteten Worte des Herrn Brückner selbst, indem er schreibt: daß ich mich „in dieser Erklärung mit allem möglichen, nur nicht mit seiner klaren Erklärung . . . beschäftige!“ Und —

das ist die Hauptsache — diese meine „Erklärung“ billigte seinerzeit Prof. Leskien und faßte sie auch nicht als eine Polemik auf; als solche „Erklärung“, aber nicht als „Polemik“, verlangte er die Aufnahme im Archiv, und nicht einmal . . . Meine sachliche Rezension hat eine beleidigende „Entgegnung“ des Herrn Brückner hervorgerufen, weiter eine einseitige redaktionelle und noch eine in sich selbst weiter beleidigende „Erklärung“ des Herrn Brückner — und trotz meiner und Prof. Leskiens Bemühungen läßt man mich nicht zu Worte kommen, um mich von dem Vorwurfe der „Fälschung“ zu befreien . . . In eben dem Umstande liegt die Ursache von Prof. Leskiens Austritt. Ehe das neue Heft des Archivs in die Öffentlichkeit kam, bekam es Prof. Leskien in seiner Eigenschaft als „Mitwirkender“ — und es haben ihn diese einseitigen und ungerechten Erklärungen veranlaßt, zu verlangen, daß sein Name nicht mehr auf dem Titel des Archivs erscheine.*

Aus dieser Darstellung ergibt sich klar, daß sowohl an dem Austritt des Prof. Leskien aus der Redaktion, als auch daran, daß die Sache vor Gericht kam, Herr Jagić selbst schuld ist. Es waren also genügend Anlässe vorhanden, um mich in den Briefen über die Haltung der Redaktion zu beklagen. Ich habe mich aber nur brieflich, nicht öffentlich im Druck beklagt. Deshalb protestierte ich auch in meinen Briefen (vgl. S. 9 f.) gegen die Erwähnung dieses Punktes in der redaktionellen Bemerkung. Trotzdem berührt die abgedruckte „Erklärung“ (vgl. S. 11 f.) auch diesen Punkt: deshalb mache ich ihn jetzt auch öffentlich bekannt . . .

Die Herren Jagić und Brückner wollten mich zum Stillschweigen bringen. Danach strebten sie mit allen Mitteln . . . Herr Jagić druckt trotz meines fortgesetzten Verlangens, ja sogar trotz seines eigenen Versprechens, das Gerichtsurteil abwarten zu wollen, nicht meine „Erklärung“, sondern — wieder

* Einen analogen Fall haben wir in der Redaktion der „Prace filologiczne“. Hier ist auch Herr Brückner der „spiritus movens“. Die genannte Zeitschrift erscheint in Warschau unter der Redaktion von Prof. J. Baudouin de Courtenay und Prof. A. A. Kryński. Der erste ist nomineller, der zweite wirklicher Redakteur. Nun hat das letzte Heft dieser Zeitschrift einen Artikel von Herrn Brückner im bekannten beleidigenden Tone gebracht. Dieser Umstand zwang Prof. Baudouin de Courtenay zur Erklärung seines Austritts aus der Redaktion.

trotz meines Protestes — seine „Erklärung“ dem Prinzip „partage de lion“ folgend, samt der Brücknerschen, und schließt sie mit dem Kommando: „Wir . . . betrachten die Sache für diese Zeitschrift damit für abgetan“ — und Herr Brückner macht von der Höhe seiner 52 Jahre in seinem Schreiben an das Gericht sein Recht auch mit dem Ausdruck geltend, daß ich so viel Jahre zähle, wie viele er wissenschaftlich tätig sei, oder — mich wohl von der Höhe seines Berliner Ordinariats betrachtend —, daß ich ja „ohne Beschäftigung“ sei . . . * Mit solchem, der „ohne Beschäftigung“ ist und so viel Jahre zählt, wie die Herren „mit Beschäftigung“ ihre „Beschäftigung“ ausüben, kann man — so meinen sie — ohne irgend welche Umstände verfahren: er ist ja zum Kommandiertwerden geschaffen, dem — trotzdem man ihn beleidigt und ihm sogar manches versprochen hat, usw. — kann man ohne weiteres sagen, daß man die Sache „als abgetan betrachtet“ . . .

* Um noch zu zeigen, mit welchen interessanten Mitteln überhaupt Herr Brückner in dem an das Gericht gerichteten Schreiben kämpft, diene folgendes charakteristische Beispiel: Er teilt dem Gerichte mit, daß er mit seiner Besprechung meiner Doktorarbeit „den Haß des Klägers auf sich gezogen hat“. „Seitdem“ — schreibt Herr Brückner weiter — „verfolgt Dr. Ułaszyn, was ich schreibe, schärfster und hämischer Kritik unterziehend. Ich verzichte darauf, Beispiele (z. B. Kritiken in russischer Sprache) anzuführen und beschränke mich auf den vorliegenden Fall.“ Aus diesen Worten geht klar hervor: ich räche mich seit der Zeit, seitdem Herr Brückner meine Arbeit herabgesetzt hat. Das alles ist aber völlig unwahr! Außer einer einzigen russisch geschriebenen Rezension kann Herr Brückner keine andere weder — wenn wir, wie gesagt, „von dem vorliegenden Fall“ absehen (d. h. Rezensionen über die „Dzieje języka polskiego“) — in der russischen, noch in anderen Sprachen anführen. Und nun fragen wir, wann ist denn diese russische Rezension geschrieben („Izvēstija otd. russk. jaz. Ak. Nauk“, Bd. XII. Heft 2, S. 485 ff.)? Das Datum, das am Ende der Rezension gedruckt ist, lautet: „Dezember 1905“. Und weiter: wann erschien die Herabsetzung meiner Dissertation seitens des Herrn Brückner? Sie ist in dem vierten Hefte des XXVIII. Bandes (S. 567 f.) des Archivs gedruckt, das erst im März 1907 erschien!! Also wie konnte ich in jener von Herrn Brückner zitierten Rezension meinem Hasse, eigentlich meiner Rache, Folge geben, wenn die Herabsetzung meiner Dissertation durch Herrn Brückner, die Herabsetzung, die seiner Meinung nach meinen Haß hervorgerufen hat, erst 15 Monate nach der Abfassung meiner Rezension erschienen war?! . . . Hieraus ergibt es sich also ganz klar, daß die oben erwähnte Erklärung des Herrn Brückner völlig unwahr ist: nicht also seit der Brücknerschen Herabsetzung meiner Dissertation unterziehe ich die Arbeiten des Herrn Brückner der Kritik, denn seit dieser Zeit habe ich nur das eine Werk

Soviel zur Erklärung, warum meine „Erklärung“ separat erscheint: ich wurde dazu gezwungen durch das Verhalten der Redaktion des „Archivs f. slav. Philologie“ ... Wenn ich aber hier nicht nur über die „Redaktion“, die meiner Ansicht nach die Hauptschuld am Geschehenen trägt, gehandelt habe, sondern auch über Herrn Brückner und dazu noch viel breiter, als es vielleicht zu erwarten wäre, nachdem die Sache mit ihm vor Gericht zu Ende gekommen ist, so habe ich das nur deshalb getan, weil Herr Brückner Ende Dezember 1908, also nach der Gerichtsverhandlung, eine Broschüre in die Öffentlichkeit brachte, in der er nochmals aus Anlaß meiner Rezensionen über sein Buch sich weiter in bekannter Weise betätigt.

Leipzig, im Januar 1909.

des Herrn Brückner besprochen, nämlich „Dzieje“, sondern im Gegenteil, vor dem Erscheinen meiner Dissertation habe ich auch über Brücknersche Arbeiten geschrieben, ja sogar ein Kapitel der von ihm „herabgesetzten“ Dissertation ist eben dem Herabsetzen der Theorien des Herrn Brückner gewidmet. (NB. Die Gelehrten, die meine Arbeit rezensierten, haben hervorgehoben, daß ich die Brücknersche Theorie „mit Erfolg zurückgewiesen habe“, z. B. Berneker, Lit. Zentrbl. 1906, S. 1435; so auch Kulbakin, Rus. Fil. Viestn. 1905, Nr. 3, S. 194; Torbiörnsson, Roczn. Slawist. I., S. 34 u. a.) Inde irae! Aber ich unterziehe der Kritik doch nicht nur die Arbeiten des Herrn Brückner, sondern möglichst alle Arbeiten, die über die polnische Sprache handeln.

Erklärung zur „Entgegnung“ des Herrn Brückner.

«τοιούνδ' ἀπέβη τόδε πρᾶγμα.»

Herr Brückner macht mir in seinem Aufsatz „Zur Entgegnung“ ASPh. XXIX. S. 637 f., hervorgerufen durch den Schlußpassus meiner Besprechung seines Buches („Dzieje języka polskiego“ in ASPh. XXIX. S. 440 ff.) den Vorwurf: ich habe in der Darstellung seiner Ansichten über den Entpalatalisierungsprozeß der ursl. *e*-Laute im Polnischen, „bauend auf ein kurzes Gedächtnis der Leser des Archivs“, „gegen eignes besseres Wissen die Tatsachen einfach gefälscht“ (vgl. auch S. 678). Er beschuldigt mich also kaltblütig einer bewußten Unehrlichkeit, nicht etwa eines Irrtums oder Mißverständnisses. Er erwägt nicht einmal die Möglichkeit, daß es sich um Irrtum oder Mißverständnis handeln könne. Über dieses Verfahren werde ich mich mit Herrn Brückner an einer anderen Stelle auseinanderzusetzen haben, aber den Lesern des Archivs will ich zeigen, daß ich seine (die Brücknersche) Auffassung nicht anders beurteilen konnte, als ich es getan habe.

In der „Entgegnung“ schreibt Herr Brückner: „Die Regel des Lautwandels [*e*, *ě* in 'o, 'a] kannte ich, ehe Herr U. geboren war, aus Miklosich.“ — Daß Herr Brückner diese „Regel“ kannte, auch „ehe ich geboren war“, daran habe ich nicht gezweifelt. Wie bekannt, erschien die erste Ausgabe des ersten Bandes von Miklosichs Vergl. Gramm. im Jahre 1852, die zweite — 1879. Falls also, wenn Herr Brückner sagt, daß er die „Regel“ „aus Miklosich“ kannte — die erste Ausgabe gemeint sein sollte, so muß ich zuerst konstatieren, daß sie allen bekannt war, nicht nur ehe ich, sondern selbst Herr Brückner geboren (1856) war! Nun aber lesen wir in dieser Ausgabe S. 447, daß *e*, *ě* vor allen Konsonanten in 'o, 'a

übergehen, und erst diese neuentstandenen „vor folgenden Weichlauten“ „regelmäßig in *e* übergehen“.* Daraus, sehen wir, folgt, daß Herr Brückner diesen Lautwandel in der Formulierung, die ich verfechte, aus dieser Ausgabe nicht hat kennen lernen können aus dem Grunde, daß die „Regel“ dort eben in einer solchen Formulierung auftritt, gegen welche ich mich in meiner Arbeit („Über Entpalatalisierung usw.“) wende: ich suche doch zu begründen, daß der Wandel *e, ě* in '*o, 'a* nur vor „harten Dentalen“ stattfand. — So müssen wir also annehmen, daß Herr Brückner die zweite Ausgabe, die im Jahre 1879 erschienen ist und die „Regel“ schon in der richtigen Formulierung enthält, im Auge gehabt hat. Nun aber, wenn es so ist, so muß ich einerseits konstatieren, daß Herr Brückner die „Regel“ nicht gekannt hat, „ehe ich geboren war“ (1874), andererseits muß ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Herr Brückner diese „Regel“ erst so spät kennen gelernt hat. Ich wage zu behaupten, daß er sie viel früher und nicht „aus Miklosich“ gekannt hat . . . Es ist ja doch bekannt, daß der Lautwandel *e, ě* in '*o, 'a* richtig formuliert ist in der rühmlich bekannten „Gramatyka języka polskiego większa“ Małecki's und in der von demselben Verfasser bearbeiteten Schulgrammatik („Gramatyka języka polskiego mniejsza do użytku Gimnazjów i Szkół realnych ułożona“), die beide schon im Jahre 1863 erschienen sind, also als der zukünftige Philologe Alexander Brückner sieben Jahre alt war . . . Ist denn das möglich, daß ein Privatdozent für Slavistik erst im Jahre 1879 [als die zweite Ausgabe Miklosichs Vergl. Gramm. Bd. I erschien, war Herr Brückner Privatdozent] die „Regel“ des Lautwandels *e, ě* in '*o, 'a*, wie sie in der elementaren Schulgrammatik schon längst angegeben war, kennen lernte? . . . Ich wage also zu behaupten, daß Herr Brückner sich a. a. O. versprochen hat.** Daran also, daß Herr Brückner diese „Regel“, die ich verfechte, seit langer Zeit kannte, auch

* Vgl. auch op. cit. p. 460: „Der zwischen beiden Weichlauten, zu denen auch die Palatalen zu rechnen, stehende Vokal dem *i* näher gebracht oder assimiliert, d. h. *o* und *a* (altslov. *e* und *ĥ*) in *e* verwandelt werden, daher *miemiesz* aus *miotę*, *świecie* aus *świat*“ . . .

** Dazu noch eine kleine Bemerkung: eigentlich war die „Regel“, um welche es sich hier handelt, mindestens soweit sie den Wandel des *ě* betrifft, den Sprachforschern auch vor dem Jahre 1863 bekannt; sie wurde ja schon im Jahre 1857, also als der kleine Alexander Brückner, falls er sich normal entwickelte, erst die einzelnen Worte,

bevor die zweite Ausgabe Miklosichs, Vergl. Gramm. Bd. I., erschien — habe ich nie gezweifelt und mich nie in diesem Sinne ausgedrückt. Ich habe a. a. O. nur zu zeigen gesucht, daß Herr Brückner in den Jahren 1901 und 1903 sich über den Lautwandel *e, ě* → *'o, 'a* in anderer Weise — indem er die Erwähnung der üblichen „Regel“ vermied — äußerte als alle damaligen Sprachforscher; daß er nämlich den erwähnten Lautwandel nicht als einen durchgreifenden, konstitutiven, sondern als einen „sporadischen“ betrachtete.

Ich berühre zuerst den Umstand näher, daß Herr Brückner in seinem Archivaufsatz, Bd. XXIII. S. 237 ff., und in dem Büchlein „Z dziejów języka polskiego“ (1903) die „Regel“ anzugeben vermieden hat. In seiner jetzigen „Entgegnung“ erklärt Herr Brückner nur die mangelnde Erwähnung der „Regel“ im Archiv: nämlich „weil er nicht von ihr handelte, sondern nur von den Ausnahmen von ihr“ . . . Meine Meinung aber, daß er die „Regel“ ablehnte, gründete ich nicht auf den Umstand, daß er in dem genannten Artikel des Archivs die „Regel“ nicht erwähnte: der Aufsatz war ja in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gedruckt, deren Lesern die „Regel“ gut bekannt war. Ich stützte mich einerseits auf die Art der Erklärung der „Ausnahmen“ und auf die Erwähnung des „sporadischen“ Lautwandels, andererseits auf den Umstand, daß Herr Brückner in seiner populären Broschüre „Z dziejów języka polskiego“, die für das breitesten Publikum bestimmt war, auch die „Regel“ nicht erwähnt (warum, darüber erklärt er sich auch jetzt nicht!). Wie konnte er also hier, in einer derartigen Broschüre, vor einem solchen Publikum, von den Ausnahmen reden, ohne die „Regel“, falls er an sie fest glaubt und sie für einwandfrei hält, anzuführen, sogar ohne sie anzudeuten? . . . Herr Brückner, meine ich, weiß ja, daß selbst in den polnischen Schulgrammatiken diese „Regel“ ungenau und falsch angegeben wird, daß also selbst die Lehrer und Verfasser von

und noch nicht immer in richtigem Sinne, hervorzubringen begann, — von dem geistreichen Casp. Guil. Smith in seiner Abhandlung „De locis quibusdam Grammaticae linguarum balticarum et slavonicarum“ (Havniae) prinzipiell richtig formuliert; vgl. z. B. S. 114 (particula I, s. t. „De elementis imprimis vocalibus“): *«a (aus ě = ě) neque ante literam palatinam neque labialem unquam inveni, sed tantum ante linguales, liquidas, sibilantes»* . . .

Grammatiken sie nicht in genügender Weise kennen.* Er hat ja auch seine erwähnte populäre Broschüre nicht für Sprachforscher, nicht einmal für Schullehrer bestimmt, sondern für das breiteste Publikum . . . Konnte er denn wirklich glauben, daß alle Leser dieser Broschüre die „Regel“ kennen? Das ist, meine ich, in Anbetracht der Tatsachen höchst naiv. Also, wie kann man über Ausnahmen vor jemand reden, dem die „Regel“ selbst unbekannt ist? Und weiter: warum gibt Herr Brückner in derselben Broschüre bei manchen anderen polnischen Lautprozessen Erklärungen, wie z. B. bei den Fällen der sekundären Nasalisierung, z. B. *miejszać*, daß sie „hauptsächlich vor *sz*, *z*, *g*, *k* usw.“ vorkommt (S. 124); oder über die Doppelheit *-owi* neben *-ewi*, z. B. altpl. *krolewi*, daß „nach gewissen Konsonanten *-ewi*“ eintreten müsse (S. 100) . . . Warum solche Inkonsequenz? Soll denn nicht auch eine populäre Broschüre auf folgerichtigem Denken beruhen? Ist sie nicht zur Belehrung geschrieben, sondern um noch größere Verwirrung zu verursachen, als ohnehin schon besteht? . . . Und dieser Umstand, daß in einer populären Broschüre bei den angegebenen Übelständen die „Regel“, von deren „Ausnahmen“ die Rede ist, nicht angegeben ist, war für mich nur

* Ich füge einige Beispiele an: Fl. Łagowski in „Z metodyki języka polskiego“ (1902) lehrt, daß in *aniele*, *sąsiedzie* usw. unter dem Einflusse des *e* der Endung *o* und *a* (*aniół*, *sąsiad*) „sich in *e* verwandeln“ (S. 113); A. Jeske in „Gramatyka języka polskiego“ (11. Aufl., 1906; bearbeitet von Fl. Łag. und Zb. Kam.) lehrt, daß in *nieść* — *niosę* u. dgl. „*e* sich in *o* spannt (natęża się)“ und in *niosę* — *niesiesz* u. dgl. „*o* sich zu *e* schwächt (zwyęla się)“ (S. 142). Die „Regel“ wird hier natürlich nicht erwähnt, weil, wie man aus den zitierten „Belehrungen“ sieht, die Verfasser selbst die „Regel“ nicht kennen. — Im „Słownik ortograficzny“ (1906, M. Arct) lesen wir, daß *e*, *ę* übergehen in *o*, *a* vor „harten Konsonanten“ (S. 2 und 102). — A. Krasnowolski in seiner „Gramatyka języka polskiego“ (1906) Kursus I, S. 102 schreibt: „urspr. *e* bleibt unverändert vor den weichen Konsonanten; vor harten aber, besonders (sic!) vor *s*, *z*, *t*, *d*, *r*, *ł*, *n* geht es in einigen Worten in *o*, in anderen in *a* über.“ Aus dieser „Regel“ erfahren wir also nicht, wie die „harten Labialen und Gutturalen“ wirken; derselbe Verfasser formuliert im II. Kursus seiner Grammatik diese „Regel“ etwas anders, dabei ergänzt er sie folgendermaßen: „manchmal geht *e* auch vor *k* in *o* über“; auf den Seiten 99, 109, 110 und 120 findet sich noch eine weitere Ergänzung: so lesen wir hier, daß das *e* auch vor *w* in *a* übergeht, z. B. *osiwiawszy*! . . . So sieht es mit den Lehrern des Polnischen und Verfassern einer Reihe von Grammatiken aus! . . . Vgl. auch unten.

eine Hilfe mehr zum besseren Verstehen des Inhaltes des im Archiv gedruckten Aufsatzes.

Ich wende mich also zu diesem. Nachdem Herr Brückner hier solche Formen wie *karw* || *krowa*, *wnuk* || *wnęk*, *dziarski* || *darski* u. ä. besprochen hat, schreibt er: „Dieselbe Doppelförmigkeit finden wir nun weiter bei den Geschicken des *ě*. Der Dämon heißt nur *bies*, nicht **bias*, wie wir nach *las* mit Sicherheit erwartet hätten, und man wende nicht ein, daß es eben deshalb entlehnt sein müßte . . . Es heißt in der alten Sprache regelmäßig *obiedwać* statt des heutigen *obiadować* — sollte dies wirklich aus *obědvati* entlehnt sein müssen? . . . Für *powiadać* kommt in alter Zeit und dialektisch nur *powiedać* vor . . .; zu behaupten, daß in *powiedać* *ie* durch Analogie von *powiedzieć* hervorgerufen wäre, geht kaum an, da wir in alter Zeit diese Wirkung sonst nicht beobachten . . . Formen wie *niesta* statt *niosta* kommen schon im XIV. Jahrh. vor (Roty, 1396, *wniesła*), und ich werde jetzt zweifelhaft, ob dies wirklich nur einer „falschen Analogie“ entsprungen sein soll. — Wir wollen uns mit der Annahme ‚sporadischen‘ Lautwandels begnügen“ . . .* (ASPh. XXIII. S. 237—238).

Fragen wir nun — uns auf diesen Passus im Zusammenhange mit dem oben besprochenen aus „Z dziejów języka polskiego“ stützend — welcher Ansicht ist also Herr Brückner über die „Regel“ der Entpalatalisierung der ursl. *e*-Laute im Polnischen, so werden wir, meine ich, zu dem Schluß kommen müssen, daß er an sie nicht mehr fest glaubt, daß er sie nicht für einwandfrei, ausreichend, richtig hält; daß er sie also deshalb in der üblichen Formulierung ablehnt und sie auch deshalb nicht erwähnt. Er versteht diesen Lautwandel — so vermutete ich — ungefähr so, wie z. B. Soerensen oder Vondrák, verknüpft also den Übergang nicht „kausal“ mit den folgenden „harten Dentalen“,** und bezeichnet diesen Vorgang als „sporadischen“ Lautwandel, bei dem, wie bekannt, die Bedingungen

* Von mir gesperrt.

** D. h. nicht so, wie jetzt in „Dzieje języka polskiego“ (1906), wo Herr Brückner sie nach der allgemein angenommenen Formel zitiert. A. Soerensen in seiner „Polnischen Grammatik“ (§ 23—24) erklärt: *e*, *ě* in '*o*', '*a*' „vor harten Konsonanten“ (so finden wir auch ein Beispiel: *poziom*), doch: „in zahlreichen Fällen, besonders vor Gutturalen und Labialen, bleibt *ie* auch vor harten Konsonanten unverändert“

nicht fest formuliert werden können: eine Formel läßt sich nicht herstellen. Unter „sporadischem“ Lautwandel versteht man ja in der Sprachwissenschaft — ich benutze hier die Worte Brugmanns, Griech. Gramm.³, S. 4 f. — „eine Änderungsneigung, die nur ein Wort oder einige wenige Wörter ergriffen und die große Mehrzahl verschont hat“.* Also wie konnte man denn das alles, was Herr Brückner vorträgt, anders verstehen, als ich es verstanden habe, nämlich: die vom „sporadischen“ Lautwandel betroffenen Formen waren *las*, *obiadować* u. a., die Formen wie *bies*, *obiedować* u. a. waren die, die der „sporadische“ Lautwandel nicht betroffen, d. h. verschont hat: sie setzen also ihren ursprünglichen Lautbestand unverändert bis heute fort. — Nun erklärt Herr Brückner jetzt: „1901 . . . in jenem Archivaufsatz (über ‚Z dziejów języka polskiego‘ äußert er sich nicht!) erwähnte ich die Regel nicht, weil ich nicht von ihr handelte, sondern nur von den Ausnahmen von ihr, und nur diese Ausnahmen (*powiedać*, *wierę* usw.) bezeichnete ich als sporadischen Lautwandel, niemals die Regel selbst.“

Ich konstatiere hier zuerst, daß in dem Archivaufsatz von 1901 Herr Brückner mit keinem einzigen Worte angedeutet hat, daß er den terminus technicus „sporadischer“ Lautwandel in einem nicht in der Sprachwissenschaft und Allgemeinheit üblichen Sinne gebraucht hat; so konnte ich auch diesen terminus nicht anders auffassen, als in dem üblichen Sinne. Weiter bemerke ich, daß die jetzige Erklärung des Herrn Brückner völlig sinnlos ist und als nichts anderes betrachtet werden kann, denn als ein bloßes strategisches Mittel, um aus der unangenehmen Lage herauszukommen — denn es fragt sich, was für ein Lautwandel überhaupt in solchen Formen wie *powiedać*, *wierę* . . ., *obiedować*, *bies* . . . vorgegangen ist? In diesen Fällen könnte nur dann von einem „sporadischen“ Lautwandel

(trotzdem erklärt Soerensen *niesiemy*: „möglicherweise Analogieform nach *niesiecie*“). So auch W. Vondrák in „Vergl. slav. Grammatik“, I., S. 43—44 und 70—71; hier ist alles ohne jede Kritik von Soerensen übernommen. — So auch, d. h. *e*, *ě* → *o*, *a* vor „harten Konsonanten“ formuliert diese Erscheinung „Słownik ortograficzny“ (vgl. oben S. 27).

* Vgl. auch R. Thurneysen, „Die Etymologie“ (1905), S. 15: sporadischer Lautwandel, d. h. „der nicht durchgehende“; ältere Literatur bei E. Wechsler, „Gibt es Lautgesetze“, S. 59—60, 72, 75. Vgl. auch über die „ungleichmäßige Durchführung des Lautwandels“ bei E. Herzog, „Streitfragen der romanischen Philol.“ I., § 41 (vgl. ASPH. XVIII. S. 340, § 31).

die Rede sein, wenn wir annähmen, daß schon die sekundären nach der „Regel“ entstandenen Formen, also *powiadać*, *wiarę* . . ., **obiadwać*, **bias* . . . „lautphysiologisch“ unter uns zurzeit noch unbekannten Bedingungen sporadisch wiederum in 'e übergegangen wären. Aber das wäre haltlos,* und einer solchen Auffassung widersprechen auch folgende Worte des Herrn Brückner selbst: *powiedać*, *wierę* u. ä. „sind älter oder ebenso alt wie *powiadać*, *wiarę* usw.; nur weil ich den Grund der Erhaltung** dieser Formen nicht sicher anzugeben weiß, will ich mich, 1906 und 1908, genau wie 1901, mit der Annahme sporadischen Lautwandels begnügen . . .“ Also kehren wir zu dem schon genannten Unsinn zurück: die Formen mit dem e-Vokalismus vor „harten Dentalen“ hält Herr Brückner für entstanden durch einen „sporadischen“ Lautwandel! . . . Das erkennen wir aber erst jetzt bestimmt und klar: damals vermutete ich ein so sinnloses Hirngespinnst, das nur bei völliger Unkenntnis der sprachwissenschaftlichen Methoden entstehen konnte, noch nicht. Ich beurteilte also a. a. O. die sprachwissenschaftlichen Kenntnisse des Herrn Brückner günstiger: ich glaubte nur, daß er den „durchgreifenden, konstitutiven“ Lautwandel („Regel“) durch einen „sporadischen“ ersetzt habe. Nun sehe ich, ich habe mich geirrt; Herr Brückner versteht unter dem „sporadischen“ Lautwandel etwas ganz verkehrtes, haltloses . . . Daraus folgt, meine ich, klar, daß ich in meiner Darstellung der Ansichten des Herrn Brückner über den Entpalatalisierungsprozeß der urslav. e-Laute im Polnischen nichts „einfach gefälscht habe“, indem ich die betreffenden Stellen so wiedergab, wie sie jeder Sprachwissenschaftler und jeder, der an dem eigentlichen üblichen Sinne der termini technici festhält (es waren keine Andeutungen über den anderen Sinn vorhanden) — wiedergeben mußte.

Leipzig, den 17. April und 18. Juni 1908.

* Doch seinerzeit, admirabile dictu, behandelte Herr Brückner die Form *szczedrzejszy*, *Prace filol.* III., S. 727, als solche, in welcher o in e „übergegangen“ ist („o przechodzi w e w *szczodry* — *szczedrzejszy*“); also ähnlich wie die oben zitierten Łagowski und Jeske. Vgl. meine Erklärung: „Über die Entpalatalisierung der uslav. e-Laute im Poln.“ § 34 f.

** Von mir gesperrt. Wenn hier Erhaltung, liegt also überhaupt kein Lautwandel vor!!

F. 8070

<https://rcin.org.pl>